



Grabaufhebung Friedhof Meinisberg

Auf dem Friedhof Meinisberg werden auf **den 31. März 2026** folgende Gräber, gemäss Art. 27 und 28 des Bestattungs- und Friedhofreglements, aufgehoben:

9 Urnengräber im rechten Teil Süd-Ost (Erstbeisetzungen 1999-2000)

6 Erdbestattungsgräber im rechten Teil Süd-West (Beisetzungen 1997-2000)

Die betreffenden Gräber sind mit einem Band markiert.

Wir bitten die Angehörigen, welche die Grabsteine, Einfassungen, usw. selber abräumen möchten, dies bis zum festgesetzten Datum zu tun. Über jene, die bis zum festgesetzten Termin nicht geräumt werden, kann die Kommission für Hoch- und Tiefbau verfügen.

Bei Fragen betreffend der Grabaufhebung wenden Sie sich bitte an Reinhard Kunz, Werkhof, Tel. 032 377 36 86.

Meinisberg, 15.12.2025

Kommission für Hoch- und Tiefbau